

Aus dem Jahresbericht der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern (S. 70 u. 71) : Kirchenein- und austritte 1991

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **75 (1992)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchenein- und austritte 1991

Geordnet nach Altersgruppen

	Austritte	Eintritte
unter 20 Jahren	218	62
20–29 Jahre	560	52
30–39 Jahre	498	64
40–49 Jahre	423	30
50–59 Jahre	253	13
60–69 Jahre	132	8
über 70 Jahre	71	21
keine Angaben	11	–
Total	<u>2 166</u>	<u>250</u>

Geordnet nach Gründen

– Andere Landeskirchen (römisch-katholisch, christkatholisch)	44	175
– In ökumenischer Zusammenarbeit stehende Freikirchen (Methodisten, alt-evangelisch Taufgesinnte, Heilsarmee, Bund der Baptisten-Gemeinden, Lutheraner, Orthodoxe, Anglikaner usw.)	23	3
– Andere Freikirchen (andere Baptisten, Pfingstgemeinde, Evangelischer Brüderverein, Freie Evangelische Gemeinden, Christliche Versammlung, Chrischona-Gemeinde, Urchristen, Adventisten usw.)	399	6
– Sekten (Mormonen, Zeugen Jehovas, Scientology, Neuapostolische Kirche, Grals-Botschaft, Freidenker , Esoteriker, Rajueesh-Organisation, Anthroposophen usw.)	59	11
– Andere Religionen (Judentum, Islam, Bahai, asiatische Religionen usw.)	23	1
– Distanzierung von der Institution, betrachten sich aber weiterhin als Christen (inbegriffen: Streit mit Vertretern der Institution)	134	
– Zweifel, Agnostizismus, Atheismus	42	
– Andere Weltanschauung	45	
– Politische Gründe (Haltung der Kirche in der Asyl- und Drogenpolitik, Finanzbeschlüsse der Synode, Rechts- oder Linkstrend der Kirche)	214	
– Wirtschaftliche Gründe (Kirchensteuer, Kosten-Nutzen-Analyse)	118	
– Keine Beziehung mehr zur Kirche	127	
– Interesselosigkeit	50	
– Ohne Konfession	19	9
– Wiedereintritt (früher ev.-ref.)		30
– Persönliche und ungenannte Gründe	929	15
Total	<u>2166*</u>	<u>250</u>

*) Die Addition der nach Gründen genannten Austritte stimmt nicht. Keine Sorge. Wenn man bedenkt, dass es schon die Evangelisten mit den Tatsachen nicht so genau genommen haben, liegt auch dieses christliche Resultat im theologischen Streubereich.

Freidenker wohin ?

Bei allem Verständnis für die Verbit-
terung über die auch im Kanton Bern
erfreulich hohe Zahl der Kirchenaustritte
sind die Freidenker doch einigermaßen
überrascht, wenn sie von einer Kantons-
kirche in den Stand einer Sekte versetzt
werden.

Eine Sekte (lat. «Abspaltung»), was ist
das? Fragen wir den Grossen Knaur:

«*Form relig. Gemeinschaft, deren
Wurzel der radikale Protest gegen
Lehren, Regeln und Autoritäten einer
älteren Gruppe ist.*»

Die evangelisch-reformierte Kirche des
Kantons Bern, den Institution gewordenen
religiösen Protest gegen Lehren,
Regeln und Autoritäten der römisch-
katholischen Kirche, könnten also *wir* zu
den Sekten zählen, niemand aber die FVS.
Ihr fehlt das «relig.». Das sollte eigent-
lich auch den evangelisch Reformierten
bekannt sein.

Selbstverständlich werden die Frei-
denker auf der untersten Stufe der kirch-
lichen Hierarchie religiös vereinnahmt.
Selbstverständlich ist leider auch, dass
die Landeskirchen andere Glaubensge-
meinschaften um so tiefer einstufen kön-
nen, je weiter sie vom Staat entfernt sind:

Evangelisch-reformierte Kirche des
reformierten Kantons Bern, andere
Landeskirchen, über die ökumenische
Zusammenarbeit mit dem Staat verbun-
dene Freikirchen (Frei sind demzufolge
die Landeskirchen nicht.), noch freiere
Kirchen, Sekten (z.B. FVS). Daraus folgt
einmal mehr: Trennt endlich die Kirchen
vom Staat! Befreit sie! Von staatskirch-
licher Arroganz zeugt auch das abwer-
tende, süffisante «*usw.*».

Die Freidenker müssen den Recht-
gläubigen etwelches Kopfzerbrechen
verursacht haben. Eigentlich hätte für sie
eine besondere Kategorie geschaffen
werden müssen. Das wäre aber zuviel der
Ehre gewesen, schon beinahe eine Auf-
forderung zum Kirchenaustritt. Und in
Anbetracht unserer Nähe zum Staat
(Stichwort Laizismus) hätten sie uns in
ihrer Hierarchie ganz oben plazieren
müssen, zuoberst, über sich selbst. Ignorieren
wollten sie uns auch nicht, zu sehr
sind wir ihnen ein Dorn im Auge. Es blieb
ihnen die inquisitorisch bewährte Lösung
– die Diffamierung, die Verketzerung.

Jetzt haben wir's! Die Reformierten
sind katholisch geblieben. R. O.

Nachricht der Tagesschau ARD vom 18. 4. 1992

In der ehemaligen DDR haben dieses Jahr mehr als 100 000
Jugendliche die Jugendweihe empfangen d.h. der Konfirmation
durch die evangelische Kirche vorgezogen.
(Jugendweihe mit 14 Jahren)